



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 11 / 2016-20

Antragsteller: Breitensportausschuss

Satzung/Ordnung: Spielordnung

Antrag: Änderung § 6, Ziffer 1, 3. Seniorenspielbetrieb (Alte Herren) (Streichung des bisherigen Textes und ersetzen durch Neuformulierung)

Bisher: 3. Seniorenspielbetrieb (Alte Herren)

Für den Spielbetrieb im Seniorenbereich (Alte Herren) können die KFA eigene Festlegungen treffen, die nur im betreffenden Fußballkreis anwendbar sind. Sie sind bei Wettkämpfen ab Landesebene bzw. Kreisübergreifend nicht zulässig.

Neu: 3. Seniorenspielbetrieb (Alte Herren)

Für den Spielbetrieb im Seniorenbereich (Alte Herren) gelten folgende Festlegungen:

- 3.1. Alte-Herren-Spieler ist, wer am Spieltag mindestens das 35. Lebensjahr vollendet hat.
- 3.2. Alle Spieler müssen einen gültigen Spielerpass des Thüringer Fußball-Verbandes besitzen.
- 3.3. Alle Spiele sind im DFBnet zu erfassen.
- 3.4. Maximal 2 Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden.
- 3.5. Spielgemeinschaften zum Zwecke einer Leistungssteigerung oder eines eventuellen Aufstieges des Vereins in eine höhere Spielklasse werden nicht genehmigt.

Darüber hinausgehende Festlegungen, wie z.B. Staffelgröße, Anzahl der Auswechslungen, Spielfeldgröße o.a, können die KFA für ihren Zuständigkeitsbereich treffen.

Begründung: Mit der neuen Regelung soll erreicht werden, dass die bisherigen Verfahrensweisen in einzelnen KFA, die z.T. den geltenden Ordnungen des TFV widersprachen, vereinheitlicht werden und trotzdem den KFA Handlungsspielraum zur Gestaltung ihres Spielbetriebes gegeben wird. Da die Kreismeisterschaften auf Landesebene fortgeführt werden, müssen bestimmte Rahmenbedingungen vereinheitlicht werden.